

Ombudtschaftliche Berufspraxis für
alternative Streitbeilegung, unabhängige
psychosoziale Beratung, Supervision,
Mentoring und soz.-päd. Diagnostik

elternbleiben.nrw^{nro+ngo}

Ingo Schniertshauer

elternbleiben.nrw^{nro+ngo} c/o Ellinghoven . Bourscheidtstr.29 . 52249 Eschweiler

Ingo Schniertshauer
(–**Vollmachtnehmer**–)
c/o Ellinghoven
Bourscheidtstr. 29
52249 Eschweiler

Hausanschrift:

elternbleiben.nrw^{nro+ngo}
Ingo Schniertshauer
c/o Ellinghoven
Bourscheidtstr.29
52249 Eschweiler

Tel +49 151 62452162
Fax +49 2408 7134993
e-mail: ombudtschaft@elternbleiben.nrw
Internet: <https://elternbleiben.info>

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

**Vollmacht zur Vertretung (§13 SGB X, §14 VwVfG (Bund), §12 FamFG)
und ombudtschaftlicher Gegenvorstellung (§9a SGB VIII) nach Art. 17 GG
–als Anregung zur Selbstüberprüfung–**

Bankverbindung
Bank: Postbank, Ingo Schniertshauer
IBAN: DE59 3701 0050 0867 7045 06
BIC: PBNKDEFFXXX
Steuernummer: 201/2578/4927

Sprechzeiten:
Mo,Di,Do 19–21:30
und nach Vereinbarung

Vollmacht von:

Vor-/Nachname/ Straße Hausnummer/PLZ u. ORT/ Geburtstag u. -ort

(Vollmacht gebende Person und -Petent-)

Vollmachtnehmer (Beistand, Ombudsperson):

Ingo Schniertshauer obige Kontaktdaten

Ich, der/die oben genannte Vollmachtgeber/in, bevollmächtige hiermit Herrn Ingo Schniertshauer in seiner Funktion als selbstständige Ombudsperson nach § 9a SGB VIII und Sozialtherapeut, mich und/oder mein minderjähriges Kind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verbindlich zu vertreten.

Diese Vollmacht wird auf Grundlage der folgenden gesetzlichen Regelungen erteilt:

- §§ 1629, 167 BGB (Vertretung des Kindes und Vollmachtserteilung allgemein),
- §§ 164 ff. BGB (Wirkungen der Vollmacht),
- §§ 9a SGB VIII, 13 SGB X, 14 VwVfG (besondere Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe und Verwaltungsverfahren).

Die Tätigkeiten des Herrn Ingo Schniertshauer als Ombudsperson können ehrenamtlich oder auf Honorarbasis wahrgenommen werden. Dies erfolgt im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Die ombudtschaftliche Tätigkeit wird auf Basis des § 2 Abs. (3) Punkte 2. bis 4. RDG in Verbindung mit (i.V.m.) § 9a SGB VIII, § 14 VwVfG u.a. ausgeübt.

Innerhalb dieses Rahmens und unter Beachtung der gesetzlichen Ausnahmen (insbesondere bei höchstpersönlichen Rechtsgeschäften) ist Herr Schniertshauer berechtigt¹,

- mich und mein/e Kind/er gegenüber Behörden, Jugendämtern, Gerichten, Sozialleistungsträgern und sonstigen öffentlichen und privaten Stellen zu vertreten;
- Ansprüche und Leistungen aus den genannten Rechtsgrundlagen geltend zu machen und entsprechende Anträge zu stellen;
- personenbezogene Daten, Berichte und Akten im Sinne der DSGVO und der gesetzlichen Bestimmungen einzusehen und mich hierüber zu informieren;
- mit allen relevanten Stellen sämtlichen Schriftverkehr in meinem Namen zu führen;
- an außergerichtlichen Verfahren zur Konfliktklärung und alternativen Streitbeilegung teilzunehmen;
- mich in familiengerichtlichen Verfahren als Ombudsperson unterstützend zu begleiten und bei Bedarf als Zeuge, Betreuer oder Umgangsbegleiter tätig zu werden.

Im Besonderen wird von mir Herr Schniertshauer hierzu bevollmächtigt:

- ☐ Bestimmung, Regelung und Geltendmachung von Naturunterhaltsleistungen²
- ☐ Bestimmung, Regelung und Geltendmachung zum „Umgang mit/für das/die Kind/er“³
- ☐ Planung und Erbringung von Hilfe und Unterstützungsleistungen und Geltendmachung der Ansprüche hinsichtlich Erziehung des Kindes/der Kinder betreffend, sowie Erledigung von Rechtsgeschäften, die damit zusammenhängen, eigenverantwortlich vorzunehmen und die Korrespondenzen sind von ihm dazu zu führen und ihm/für ihn kostenfrei zu überlassen (vollständige Auskunft nach DSGVO-EU, s.u.).
- ☐ Das Recht zur Überlassung/Übermittlung von Berichten wie Krankenkassen- oder Jugendamtsakten zur weiteren Prüfung von juristischen Angriffs- oder Verteidigungsmitteln im Rahmen der Tätigkeit als Berufsheimnisträger.

Diese Vollmacht ersetzt keine anwaltliche Vertretung oder Rechtsberatung, sondern dient der psychosozialen, sozialtherapeutischen und ombudtschaftlichen Unterstützung gemäß den genannten gesetzlichen Grundlagen.

¹Unzutreffendes bitte streichen

²sowie Bestimmung und Geltendmachung der Höhe einer Naturalunterhaltersatzleistung vor Gericht/den beteiligten sachkundigen Verwaltungs- und Sozialbehörden, wie Jugendamt, UVK, der LaFin etc. gem. §,135 FamFG in Verbindung mit §§,5, 16, 18, 28 u. 50 SGB VIII i.V.m. §,13 SGB X, §,14 VwVfG und in Verbindung mit §§,181, 1612 I Satz 2 BGB

³laut Aktenzeichen bei Gericht/den beteiligten sachkundigen Verwaltungs- und Sozialbehörden, wie Jugendamt, UVK, LaFin

Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) wird nur soweit erteilt, wie dies für die Durchführung der obengenannten Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Vollmacht bleibt auch im Falle meines Todes wirksam, sofern sie nicht von mir schriftlich widerrufen wird.

Ein Widerruf dieser Vollmacht ist jederzeit schriftlich (auch per E-Mail) möglich. Die rechtlichen Folgen eines Widerrufs trägt die Vollmachtgeberin/der Vollmachtgeber selbst.

Zum Zeugen, Beistand und Ombudsperson - dem Unterzeichner

Der Unterzeichner (Ingo Schniertshauer) sei als Zeuge, Beistand/Bevollmächtigter und als Ombudsperson zur Sache seiner Petenten und Klienten, in sämtlichen ombudtschaftlich zu regelnden Belangen, ernannt. Aufwendungen werden nach Schlichtungs- und Kostenordnung bzw. nach JVEG fällig.

Als ladungsfähiger Zeuge kann der Unterzeichner zusätzlich als Beigeladener in einer Anhörung selbst zur Sache Auskunft geben oder eine Gegenvorstellung im Allgemeinen, im Namen seiner Klienten und Petenten darlegen (i.S.d. Art. 17 GG). Er (der Unterzeichner) bleibt fachlich nicht weisungsgebunden und ist unabhängig tätig.

Die Tätigkeiten des Unterzeichners und Ombudsperson können ehrenamtlich oder auf Honorarbasis von ihm wahrgenommen werden. Dies erfolgt im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Die ombudtschaftliche Tätigkeit des Unterzeichners wird auf Basis des § 2 Abs.(3) Punkte 2. bis 4. RDG in Verbindung mit (iVm.) § 9a SGB VIII, § 14 VwVfG u.a. ausgeübt.

Er (der Unterzeichner) kann als Beigeladener/Zeuge in mögliche Verfahren geladen werden und ist als sogenannter **Beistand, Umgangsbegleiter, Ergänzungs- bzw. Erziehungspfleger und Sozialtherapeut** für familiengerichtliche Gerichtsverfahren zu zulassen.

Eine aktuelle Fassung der Schlichtungs- und Kostenordnung ist als Regelung anwendbar und ist als solche auf Anfrage erhältlich bzw. steht zum Download bereit⁴.

Unterschrift des Vollmachtnehmers:

gez. Ingo Schniertshauer in Eschweiler

Ort, Datum und Unterschrift des o.g. Petenten/Vollmacht gebende Person

Beweise: Bisherige diesseitige Schreiben und neuesten wissenschaftl. Erkenntnisse und gültigen Gesetze.

Als Ladungsfähiger Zeuge: Herr Ingo Schniertshauer, obige Anschrift

⁴<https://www.elternbleiben.info/gallery/Prozessbegleitung.pdf>